

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03.12.2021

1.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 15.10.2021 wurde genehmigt. Die Sitzungsleitung übernahm für die Zeitdauer einer kurzfristigen Besprechung zu TOP 2 der erste stellvertretende Bürgermeister Dr. Hermann.

2.

Der Bürgermeister berichtete, dass der Gemeinde zum Antrag auf Erweiterung einer Wohnung im Untergeschoss eines bestehenden Wohnhauses auf Flst. Nr. 2468/2, Am Moosgraben 2, am 12.10.2021 ein erster Antrag erreichte. Da sich das Grundstück im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Am Moosgraben befindet, wurden zwischen der Baurechtsbehörde sowie dem Architekten weitere Abklärungen erforderlich. In deren Folge erreichte die Gemeinde am 29.11.21 ein den Erstantrag ersetzender Zweitantrag. Auf diesen hat sich die für eine Genehmigung zuständige Baurechtsbehörde mit Mail vom 02.12.21 geäußert. Die Stellungnahme wurde in einer Ad-hoc-Besprechung während der Verlesung des Protokolls mit dem Architekten sowie der Bauherrschaft besprochen. Der Bürgermeister stellte den Zweitantrag mit Äußerung der Baurechtsbehörde vor.

Da der Erstantrag lt. Baurechtsbehörde keine Chance auf eine Genehmigung hatte und die Erteilung eines Einvernehmens bzw. Aussprache einer Befreiung durch den Gemeinderat deshalb keinen Sinn mache, schlug der Bürgermeister zur Vermeidung einer Ablehnung eine Rücknahme des Erstantrags vor. Dieser wurde hierauf vom Architekten mit Zustimmung der Bauherrin zurückgenommen, was zu Protokoll genommen wurde.

Der Bürgermeister erläuterte die weiteren Details des Zweitantrags. Auf Grundlage der am 02.12.21 per Mail eingegangenen Modifizierung der Baurechtsbehörde erteilte der Gemeinderat einstimmig zu dem am 29.11.2021 eingereichten Zweitantrag eine Befreiung zur seitlichen Überschreitung der Baugrenze bis zu einer Tiefe von 3,0 Metern und insoweit das Einvernehmen.

Den weiteren Hinweisen der Baurechtsbehörde folgend (mangelnde Genehmigungsaussicht) wurde zur Erweiterung/Verbreiterung der Terrasse keine Befreiung erteilt. Ferner dürfen der Gemeinde durch das Vorhaben keine Kosten entstehen.

Zur Vermeidung des noch abzuwartenden Ablaufs der Monatsfrist schlug der Bürgermeister den Antragstellern vor, die Zustimmungserklärungen der an das Vorhaben angrenzenden Eigentümer nachzureichen und merkte an, dass der Antrag aufgrund der flexiblen Vorgehensweise von Gemeinderat und Verwaltung sehr speditiv beschieden wurde.

3.

Zum Antrag auf Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus Flst. Nr. 2326, Im Rebmättle 16, verwies der Bürgermeister auf den von der Baurechtsbehörde am 02.02.2021 erteilten Bauvorbescheid. Der vorliegende Antrag baue hierauf auf, so dass ein grundsätzlicher Anspruch auf Erteilung des Einvernehmens bestehe. Er informierte, dass das Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liege, so dass § 34 BauGB zur Anwendung gelangt. Gemeinderat Dr. Hermann berichtete zur örtlichen Situation und beleuchtete die Lage des komplett von öffentlichen Verkehrsflächen umgebenen Baugrundstücks mit hieraus folgender Nichtanhörung der dahinter liegenden

Angrenzer. Der Bürgermeister stellte das Vorhaben vor und informierte auf Nachfrage von Gemeinderat Dr. Welzel zur Aufteilung der Wohn- und Nutzflächen. Der Gemeinderat erteilte zum vorliegenden Antrag sein Einvernehmen unter den Auflagen, dass

-die im nordöstlichen Grenzbereich stehende Straßenlampe durch das Vorhaben in Funktion und Standort nicht beeinträchtigt wird

-die pro Wohnung erforderliche Anzahl an Stellplätzen incl. derer der des bereits bestehenden Wohngebäudes dauerhaft zur täglichen Nutzung auf dem Baugrundstück zur Verfügung stehen

-eine fachgerechte Anpassung des Straßenbelags zu Lasten des Antragstellers geht.

Es erging ferner der Hinweis, dass mit Blick auf die nach der Realisierung eintretende bauliche Massierung sowie den umgebenden baulichen Bestand eine Nach-/Umnutzung der restlichen, im südwestlichen Grundstücksbereich gelegenen Freifläche als nicht zustimmungswürdig signalisiert wird, was sich auch auf evtl. Lagerflächen beziehe.

4.

Dem vom Fachbereich Waldwirtschaft des Landratsamtes in Kandern erarbeiteten Betriebsplan für den Gemeindewald 2022 mit einem Zuschussbedarf von 2.190,-- € wurde nach Beantwortung der aus dem Gemeinderat geäußerten Fragen zu den Kosten der Bewirtschaftung sowie dem Holzertrag einstimmig zugestimmt.

5.

Der Neuordnung der Produktgruppen zu den Teilhaushalten sowie Anpassung der Bezeichnungen im Rahmen des Kommunalen Haushaltsrechtes wurde nach Hinweis des Bürgermeisters auf die gleichlautenden Beschlüsse in den anderen Verbandsgemeinden sowie dem Gemeindeverwaltungsverband zugestimmt.

6.

Dem Vorschlag die Mitbürger Jürgen Bamberger, Knut Nabbefeld sowie Klaus Schneider als gemeindliche Vertreter für den am 01.01.2022 startenden Interkommunalen Gutachterausschuss bei der Stadt Weil zu nominieren wurde zugestimmt. Der Bürgermeister dankte den Herren für die Bereitschaft das verantwortungsvolle Amt zu übernehmen.

7.

Der Bürgermeister berichtete, dass in den benachbarten Kommunen die Neujahrsempfänge abgesagt werden. Bereits im vergangenen Jahr habe der Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde hierzu Beschluss gefasst. Leider müsse dies aufgrund der rasanten Entwicklung der Corona-Pandemie erneut vorschlagen werden. Gemeinderat Dr. Hermann erkundigte sich zu einer evtl.

Ersatzveranstaltung im Sommer, wozu der Bürgermeister seine Unterstützung zusagte. Der Neujahrsempfang wurde so-dann einvernehmlich abgesagt.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass

- am Sonntag, den 17.10.21 der Musikverein Egringen im Rahmen eines Ausmarsches auf dem Rathaushof ein veritables Platzkonzert gab. Die Bevölkerung war hierzu mittels Veröffentlichung im Mitteilungsblatt eingeladen worden. Über 60 Egringer Mitwanderer sowie viele Wittlinger genossen einen schönen Nachmittag. Er bedankte sich bei dem die Getränke ausgebenden Frauenverein mit Vorsitzender Inge Pabst, welche den Kontakt hergestellt hatte, den beim Auf-/Abbau mithelfenden Gemeinderäten sowie Hanspeter Bieg für die gewährte Unterstützung.

Dorf und Gemeinde hätten sich gut präsentiert. Der Vorstand des Musikvereins bedankte sich für die herzliche Aufnahme, Bewirtung und die nicht erwartete Sammlung von Spenden für seinen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie gebeutelten Verein. Er bot sich abschließend für einen Folgeauftritt an

- die Generalversammlungen des Frauenvereins sowie der Feuerwehr am 28./29.10. 21 sowie die Sitzung der Vereine und Institutionen zur Erarbeitung eines Veranstaltungskalender am 16.11.21 unter Beachtung der Hygienebestimmungen im Gemeindesaal stattfanden. Wie üblich, werde eine Fassung des Kalenders auf der Homepage eingestellt und dem Mitteilungsblatt beigelegt
- der Wittlinger Adventszauber zum großen Bedauern von Bevölkerung und Gemeinde abgesagt werden musste und verwies auf die informierende Veröffentlichung im Mitteilungsblatt
- die Gemeinde für Ersatzbeschaffungen, die Reinigung der Atemschutzausrüstung nebst Hauptuntersuchung für das Mannschaftstransportfahrzeug der Feuerwehr rd. 1.800,-- € aufzuwenden hatte
- im Kindergarten für die Neuverlegung einer Stromleitung sowie eines Warmwasseranschlusses nebst Austausch von mehreren Armaturen rd. 3.500,-- € ausgegeben wurden
 - für die Neuverlegung der im Zuge der Bauarbeiten für die Amphibienschutzanlagen zwischen Rümmlingen und Wittlingen beschädigten Entwässerungsrinne rd. 4.600,--€ sowie die notwendige Freilegung des Grabens südlich des Neubaugebiets Brunnmatten 540,-- € aufzuwenden waren
- am 20.10.21 in Weil am Rhein die Sitzung des Wasserverbands Südliches Markgräflerland stattfand. Neben dem Jahresabschluss sowie Jahresbericht 2020 wurde der Wirtschaftsplan 2022 beraten, zur notwendigen Erhöhung des Stammkapitals Beschluss gefasst und das fünfzigjährige Jubiläum angesprochen
- am gestrigen Donnerstag die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands in Binzen stattfand in welcher der Haushaltsplan 2022 beraten wurde. Hiernach steigt die Verbandsumlage zu Lasten der Gemeinde weiter an. Er berichtete, dass Wittlingen den Spagat zwischen Umlagesteigerungen bei Land, Kreis und Gemeindeverwaltungsverband bei gleichzeitig stagnierenden Einnahmen trotz sparsamer Haushaltsführung und Selbstbeschränkungen auf Dauer nicht finanzneutral durchhalten könne. Gemeinsam mit Gemeinderat Dr. Welzel stemme er sich im Interesse der Gemeinde bereits bei der Anfrage von kostentreibenden Neuprojekten in den Verbandssammlungen gegen fortlaufende Ausgabesteigerungen. Die gemeinsamen Hinweise/Berichte, dass Wittlingen u.a. nur einen kleinen Bruchteil der Gewerbesteuereinnahmen der großen Verbandsgemeinden erwirtschaften könne, andererseits Kosten, Umlagen und Investitionen trotz unterschiedlicher Wirtschaftskraft pro Bürger in gleicher Höhe wie die begüterten Gemeinden zu finanzieren habe, finden bisher leider keine Beachtung bzw. Unterstützung, was die Arbeit nicht erleichtere
- die in den Landesparlamenten sowie im Bundestag agierenden verantwortlichen Politiker, trotz frühzeitiger, klarer Ansagen durch das Robert-Koch-Institut sowie namhafter Wissenschaftler den rechtzeitigen Einstieg in eine Bekämpfung der sich aufbauenden 4. Corona-Pandemie-Welle unstrittig versäumt haben. Wahlkampfaktische Überlegungen zur Bundestagswahl Ende September waren wichtiger, als das sich nun anbahnende Desaster eines Pflegenotstands. Mehr

Abgeordnete denn je werden die Geschicke des Landes im Bundestag erörtern und beraten.

Im Rahmen des Volkstrauertages wurde neben den Opfern von Kriegen und Gewalt auch den Opfern der Pandemie sowie deren Angehörigen und den überlasteten Pflegekräften/Ärzten in den Krankenhäusern gedacht.

Innehalten sei eine Sache, sich engagieren und aufstehen eine andere. Er freue sich außerordentlich, dass Mitbürger unter Leitung des Gemeinderatskollegen Dr. Gerhard Welzel ein örtliches Impfangebot für Wittlinger BürgerInnen auf die Beine stellen. Ein Informationsblatt befinde sich im nächsten Amtsblatt, welches jeden Haushalt erreicht. Zusätzlich wird über die Homepage informiert, über welche die freigeschaltete Anmeldemailadresse direkt abgerufen werden könne.

Gemeinderat Dr. Welzel berichtete zu den Beweggründen für das Engagement. Neben dem Ärzteteam werden sich das DRK-Wollbach sowie weitere Ehrenamtliche engagieren. Er erläuterte das Impfkonzept mit Ablaufschema und Strategie. Um dies gewährleisten zu können, bat er die in der angesprochenen Sonderbeilage ersichtlichen Regeln einzuhalten und gab seiner Hoffnung Ausdruck einen kleinen Beitrag zum Fortschritt des Impfens leisten zu können.

Der Bürgermeister bat um Verständnis, dass sich das Angebot mit Blick auf die übersichtliche Personalausstattung sowie den immensen Aufwand zunächst nur an Wittlinger Bürger richten könne und forderte die Einwohner auf, dass sicher nicht alltägliche Angebot zu nutzen.

Der Bürgermeister bedankte sich unter Hinweis auf die vermutlich letzte Sitzung im zu Ende gehenden Jahr bei den Gemeinderäten für die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie den vom gegenseitigen Respekt getragenen Diskussionen zum Wohle der Gemeinde.

8.

Gemeinderätin Dr. Klein berichtete zur Pflege des Grünstreifens entlang der Haager Straße sowie über die beiden Arbeitseinsätze von sich ehrenamtlich engagierende Mitbürgern bei der Pflege des von der Gemeinde erworbenen Naturgrundstücks im Rebberg. Sie bedankte sich bei den Helfern und gab einen Ausblick zur künftigen Nutzung als Streuobstwiese mit Ansiedlung von Insekten und Vögeln. Weitere Helfer seien jederzeit willkommen. Sie berichtete, dass eine Bank auf dem Spielplatz Haaracker reparaturbedürftig sei. Gemeinderat Dr. Welzel sprach eine defekte Lampe im Neubaugebiet Haager Straße an. Er bedankte sich beim Bürgermeister für die stets gut vorbereitete und strukturierte Sitzungsführung, die gute Zusammenarbeit mit Informationsfluss und die trotz knapper freier Zeit geleistete Unterstützung bei der Umsetzung neuer Ideen und Initiativen. Dem schloss sich Gemeinderat Dr. Hermann als erster Bürgermeisterstellvertreter an. Der Gemeinderat spendete Applaus. Der Bürgermeister bedankte sich für die ihn sichtlich berührenden Worte.

9.

Ein Bürger wies auf seine der Gemeinde überlassene Beschwerde wegen einer in Gehwege einwachsenden Hecke am Aufgang zum Haaracker hin und erkundigte sich zu deren Bearbeitung. Der Bürgermeister berichtete, dass die betroffenen Eigentümer schriftlich zum Rückschnitt aufgefordert wurden. Er gehe davon aus, dass dieser Folge geleistet werde, da ansonsten auch eine kostenpflichtige Ersatzmaßnahme angedacht werden müsste. Auf Nachfrage zu dem auf dem ehemaligen Gelände des Flüchtlingsheims im Haaracker gelagerten Aushub

berichtete der Bürgermeister, dass dieser von einem Wasserrohrbruch stamme. Wie vorgeschrieben, musste das Material durch ein Untersuchungsinstitut beprobt werden. Erst nach Zugang einer Unbedenklichkeitsbescheinigung sei ein Abtransport möglich.

Michael Herr, Bürgermeister